

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten bei der Patientenbehandlung am Universitätsklinikum Würzburg

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten bei der Patientenbehandlung am Universitätsklinikum Würzburg

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

wir möchten Sie am Universitätsklinikum Würzburg (UKW) gerne optimal behandeln. Dazu ist es erforderlich, im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Versorgung persönliche und auch medizinische Informationen (im Folgenden: Daten) über Ihre Person zu verarbeiten. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über den Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach Ihrem Versicherungsstatus, Ihrer gesundheitlichen Situation sowie damit verbundenen gesetzlichen Verpflichtungen des UKW. Daher werden nicht alle Teile dieser Informationen auf Sie zutreffen.

Wenn Sie mehr dazu wissen wollen: Die Regelungen finden sich in den Artikeln 12 bis 22 sowie 34 DSGVO.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Universitätsklinikum Würzburg
Anstalt des öffentlichen Rechts
Josef-Schneider-Straße 2
97080 Würzburg
E-Mail: info@ukw.de
Telefon: 0931 201-0

2. Datenschutzbeauftragter

Universitätsklinikum Würzburg
Datenschutzbeauftragter
Josef-Schneider-Straße 2
97080 Würzburg
E-Mail: datenschutz@ukw.de

Zur Nutzung von E-Mail zur Kontaktaufnahme: E-Mail ist grundsätzlich unsicher. Nachrichten mit schützenswertem Inhalt sollten Sie daher möglichst auf konventionellem Postweg übermitteln.

Für sichere und vertrauliche Kommunikation mit dem Datenschutzbeauftragten steht das [Zertifikat](#) der Zertifizierungsinstanz UNIWUE-CA innerhalb der [DFN-PKI](#) zur Verfügung.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Aufgaben des UKW ergeben sich aus Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Universitätsklinik des Freistaates Bayern. Danach dient das UKW der universitären Forschung und Lehre und dem wissenschaftlichen Fortschritt und nimmt daran ausgerichtet Aufgaben der Krankenversorgung wahr. Zudem fördert es die Weiterbildung seines Personals.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben werden im Rahmen Ihrer Behandlung Daten über Sie wie zum Beispiel Ihr Name und Vorname, Ihr Geburtsdatum, Ihre Wohnadresse, Kontaktdaten, Ihr Versicherungsstatus sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung von Patientendaten in einem Krankenhaus ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Patient hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Für Ihre patientenbezogene Versorgung / Behandlung notwendig sind dabei insbesondere die Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen Versorgung – im Hinblick auf interdisziplinäre Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden sowie Krankheits- / Vitalstatus. Daneben werden zu Dokumentationszwecken Arztbriefe / Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen, zum Erkennen und Bekämpfen von Krankenhausinfektionen sowie zur seelsorgerischen und sozialen Betreuung und zum Entlassmanagement.

Neben diesen patientenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer Behandlung. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung Ihrer Behandlung, aus Gründen des Controllings / der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen, usw. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens, zur Forschung oder zur Erfüllung gesetzlich vorgesehener Meldepflichten (z.B. an staatliche Stellen aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, an Krebsregister etc., vgl. Punkt 5) sowie nicht zuletzt zur Betreuung und Wartung von Geräten, IT-Systemen und sonstigen Anwendungen.

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – bei Ihnen selbst. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir von anderen Krankenhäusern, die etwa Ihre Erst- / Vor-Behandlung durchgeführt haben, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ), usw. personenbezogene Daten erhalten, die Sie betreffen. Diese werden am UKW im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

Die Rechtsgrundlagen dafür, dass das UKW Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten darf, ergeben sich aus den unter Punkt 3 aufgeführten Aufgaben und Zwecken der

Verarbeitung. Es gibt unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die dem UKW die Verarbeitung Ihrer Daten erlauben.

Genannt sei hier insbesondere die EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere Art. 6 Abs. 1 Buchst. b und Art. 9 Abs. 2 Buchst. h DSGVO. Die DSGVO regelt ausdrücklich, dass Daten von Patienten verarbeitet werden dürfen. Ergänzend finden sich Vorschriften im deutschen Recht, etwa im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), z.B. § 301 SGB V, im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), insbesondere § 22 BDSG und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), z.B. in §§ 630 ff. BGB, die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen.

Als Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung seien hier beispielhaft genannt:

- Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des fachübergreifenden ärztlichen und interprofessionellen Austauschs im UKW über einzelne Patienten für die Behandlung (Art. 9 Abs. 2 Buchst. h, Abs. 3, Abs. 4 DSGVO in Verbindung mit § 22 BDSG, §§ 630a ff, 630f BGB und Art. 27 des Bayerischen Krankenhausgesetzes),
- Datenübermittlung an „Externe“ im Sinne einer gemeinsamen Behandlung z.B. Vor-, Mit- und Nachbehandelnde, Zuziehung externer Ärzte, z.B. Labor, Telemedizin oder externer Therapeuten (Art. 9 Abs. 2 Buchst. h, Abs. 3 DSGVO i.V.m. § 22 BDSG),
- Datenübermittlung an die gesetzlichen Krankenkassen zum Zwecke der Abrechnung (Art. 9 Abs. 2 Buchst. h, Abs. 3, Abs. 4 DSGVO i.V.m. § 301 SGB V),
- Datenübermittlung zu Zwecken der Qualitätssicherung (Art. 9 Abs. 2 Buchst. i DSGVO i.V.m. § 299 SGB V und § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses - G-BA).

Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Informationen über Sie dürfen wir grundsätzlich nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder Sie eingewilligt haben. Als Empfänger von Daten kommen insbesondere in Betracht:

- externe Personen (Information über Ihren Krankenhausaufenthalt an den Pforten oder in der Telefonzentrale)
- das Seelsorgeteam des UKW,
- Kostenträger wie gesetzliche Krankenkassen oder Berufsgenossenschaften,
- private Krankenversicherungen,
- der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK),
- Hausärzte, vor-, mit- bzw. nachbehandelnde Ärzte,
- andere Einrichtungen der Behandlung und Gesundheitsversorgung wie z.B. andere Krankenhäuser und externe Labore,
- Staatliche Stellen wie Standesämter bei Geburten, Gerichte oder Aufsichtsbehörden,
- Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen, Pflegedienste,
- das Bayerische Krebsregister und andere krankheitsspezifische Register wie z.B. das Deutsche Mukoviszidose-Register oder das Kinderonkologische Register Nordbayern,
- externe Stellen zur Qualitätssicherung,
- Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer,
- Schule für Kranke,

- externe Unternehmen, z.B. zur Abrechnung erbrachter Leistungen und Einziehung offener Forderungen,
- Kooperationspartner bzw. Auftraggeber bei klinischen Studien oder Prüfungen,
- die Haftpflichtversicherung des UKW, sowie
- Dienstleister, die das UKW im Rahmen von Auftragsverarbeitungsverhältnissen heranzieht wie z.B. Dolmetscher, die UKW Service GmbH oder das Erthal Sozialwerk.

Für den Fall, dass eine Krankheit vorliegt, für die der Verdacht besteht, dass sie Folge einer medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operation, einer Tätowierung oder eines Piercings ist, muss auch diesbezüglich eine Meldung an die Krankenkasse erfolgen.

Datenübermittlung in Drittländer ist grundsätzlich nicht geplant. Das UKW setzt allerdings eine Vielzahl an medizinischen Geräten wie digitale Röntgengeräte oder elektronische Laboranalysegeräte sowie EDV-Systeme für die bestmögliche Behandlung der Patientinnen und Patienten ein. Diese Geräte und Systeme sind so komplex, dass häufig nur deren Hersteller Probleme beheben können. Dies geschieht meist im Rahmen der Fernwartung. Teilweise kann es vorkommen, dass die Fernwartung von einem Ort außerhalb der Europäischen Union erfolgt und der Techniker dabei auch auf personenbezogene Daten Zugriff hat. Für diesen Fall schließt das UKW mit den Herstellern Verträge zur Auftragsverarbeitung. In diesen Verträgen ist geregelt, dass die Daten auch in Ländern außerhalb der Europäischen Union wie in der EU zu schützen sind.

Ein weiterer Fall ist die Übermittlung von Daten an den Auftraggeber einer klinischen Studie, der in einem Drittland seinen Sitz hat. Die Studienteilnehmer werden gesondert über die Datenübermittlung und die Maßnahmen zur Sicherung der Daten bei dem Auftraggeber unterrichtet.

5. Speicherdauer

Das UKW ist gemäß § 630f BGB dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung kann das UKW in Form einer in Papierform oder elektronisch geführten Patientenakte nachkommen. Diese Patientendokumentation wird auch nach Abschluss Ihrer Behandlung für lange Zeit vom Krankenhaus verwahrt. Auch dazu ist das UKW gesetzlich verpflichtet.

Mit der Frage, wie lange die Dokumente im Einzelnen im Krankenhaus aufzubewahren sind, beschäftigen sich viele spezielle gesetzliche Regelungen. Zu nennen sind etwa hier die Röntgenverordnung (RöV), die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), die Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), das Transfusionsgesetz (TFG), und viele mehr. Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor.

Daneben ist zu beachten, dass Krankenhäuser Patientenakten auch aus Gründen der Beweissicherung bis zu 30 Jahre lang aufbewahren. Dies folgt daraus, dass Schadensersatzansprüche, die Patienten gegenüber dem Krankenhaus geltend machen, gemäß § 199 Abs. 2 BGB spätestens in 30 Jahren verjähren. Ein Haftungsprozess könnte also erst Jahrzehnte nach Beendigung der Behandlung gegen das UKW anhängig gemacht werden. Würde das UKW mit der Schadensersatzforderung eines Patienten wegen eines behaupteten Behandlungsfehlers konfrontiert und wären die entsprechenden Krankenunterlagen inzwischen vernichtet, könnte dies zu erheblichen prozessualen Nachteilen für das UKW führen.

6. Betroffenenrechte

Sie haben im Grundsatz das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO), die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) oder die Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO). Einschränkungen und Modifikationen der vorgenannten Rechte können sich z.B. aus Art. 9 und 10 BayDSG ergeben. Sollten Sie diese Rechte gegenüber dem UKW geltend machen, wird das UKW prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie dem UKW gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Zur Geltendmachung der genannten Rechte nutzen Sie bitte das Formular, das unter folgender Adresse im Internet abrufbar ist: www.ukw.de/recht/datenschutz

Unbeschadet dessen können Sie sich mit allen Anliegen rund um Ihre Daten an den Datenschutzbeauftragten des UKW (siehe Nr. 2) wenden, selbstverständlich auch mit einer Beschwerde über Datenschutzverstöße.

Zudem haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Für das UKW zuständig ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Postfach 22 12 19, 80502 München.